

# 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrags

## zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wunnebad Erweiterung" in Winnenden

### **Die Stadt Winnenden**

vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth  
(nachfolgend Stadt genannt),

### **die Stadtwerke Winnenden GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführer

Herrn Stefan Schwarz und

Herrn Jochen Mulfinger

(nachfolgend Stadtwerke genannt),

vereinbaren folgende Vertragsänderung zum städtebaulichen Vertrag vom 22.08.2018

### **Vorbemerkung**

Die Vertragspartner haben mit Datum vom 22.08.2018 einen städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wunnebad Erweiterung“ abgeschlossen. Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes hat sich der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes vergrößert. Da das Plangebiet Grundlage für die im vorgenannten städtebaulichen Vertrag geregelte Maßnahmen ist, ist eine Änderung des städtebaulichen Vertrags erforderlich. Der § 2 des städtebaulichen Vertrags erhält daher folgende Fassung:

### **§ 2 Vertrags- und Plangebiet und städtebauliche Rahmenbedingungen**

- (1) Das Vertrags- und Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Wunnebad - Erweiterung" in Winnenden und beinhaltet die Grundstücke Flst.-Nr. 619, 633/1 (Albertviller Straße) 624/2 sowie Teilbereiche der Flst.-Nr. 531/1, 584, 629 (Albertviller Straße), 633, 639/1 und 5914 (Albertviller Straße).
- (3) Das Vertrags- und Plangebiet ist definiert durch den Abgrenzungsplan vom 28.10.2020 des Stadtentwicklungsamts (Anlage 1). Die Stadtwerke haben auf Grundlage dieses Abgrenzungsplanes einen Architektenwettbewerb gestartet und der Gewinnerentwurf wird als städtebaulicher Entwurf Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans. Die Stadt kann geringfügige Änderungen am städtebaulichen Entwurf nach Konsultation mit

den Stadtwerken vornehmen und diese zur Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans machen.

Die nicht geänderten Vertragsbestimmungen des Städtebaulichen Vertrags vom 22.08.2018 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wunnebad Erweiterung“ in Winnenden gelten unverändert weiter, soweit sie den vorstehenden Änderungen nicht widersprechen.

Winnenden, den

Für die Stadt Winnenden:

---

Hartmut Holzwarth, Oberbürgermeister

Für die Stadtwerke Winnenden GmbH

---

Stefan Schwarz, Geschäftsführer

---

Jochen Mulfinger, Geschäftsführer



# Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad"

Legende:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

ca. 28.245 m<sup>2</sup> Geltungsbereich

Maßstab im Original 1 : 1.000

0 m 20 m 40 m 60 m



Gefertigt:  
Winnenden, den 28.10.2020

Stadtentwicklungsamt

